

Daten und Fakten

Rechtsgrundlage

Zertifizierte Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Umschulungsdauer

3 Jahre

Zeitraum

September 2021 - August 2024

Unterrichtsstunden

2874 Unterrichtsstunden (UE), (1182 UE Theorie, 1692 UE Praxis); zusätzlich 878 Zeitstunden Praktikum

Unterrichtszeiten

Mo - Fr 8.30 - 13.40 Uhr; zur praktischen Prüfungsvorbereitung zusätzlich an 36 Tagen jeweils 2 UE

Zugangsvoraussetzungen

- Keine gesundheitlichen Einschränkungen (bezogen auf die angestrebte Tätigkeit)
- Interesse am Berufsbild
- Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1 oder abgeschlossener, berufsbezogener Sprachkurs für den Bereich Friseur bzw. Körperpflege
- Unterstützungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen werden vor Beginn der Maßnahme in einem profilingorientierten Erstgespräch besprochen. Bitte bringen Sie zu dem Gespräch Ihre Bewerbungsunterlagen mit.

Kosten

Die Lehrgangskosten betragen 26.009,70 €. Die Kosten werden mit einem Bildungsgutschein vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit übernommen.

Ansprechpartnerin



Berufsbildungsstätte Kiel der Handwerkskammer Lübeck

Frau Nina Liepolt
Telefon 0431 53332-561 · Telefax 0431 53332-550
massnahmen4-kiel@hwk-luebeck.de



Lehrgangsort

Berufsbildungsstätte Kiel der Handwerkskammer Lübeck
Russeer Weg 167 · 24109 Kiel
Telefon 0431 53332-0
berufsbildungsstaette.kiel@hwk-luebeck.de
www.hwk-luebeck.de/bbk



So finden Sie uns

Die Berufsbildungsstätte Kiel, Russeer Weg 167, ist im Stadtteil Kiel/Hasseldieksdamm bzw. Kiel/Alt-Mettenhof. Um die Ecke im Göteborgring befindet sich ein Rewe-Markt. Direkt vor unserem Gebäude liegt die Bushaltestelle „Am Wohld“ (Linie 31). Etwa 5 Fußminuten entfernt, befindet sich die Bushaltestelle „Russeer Weg“ (Linie 91). Von dieser Haltestelle aus müssen Sie den Russeer Weg in Richtung Skandinaviendamm gehen.

Impressum

Herausgeber
Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck
Telefon 0451 1506-0
Telefax 0451 1506-180
info@hwk-luebeck.de
www.hwk-luebeck.de

Fotos: gpointstudio/stock.adobe.com, amh-online.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

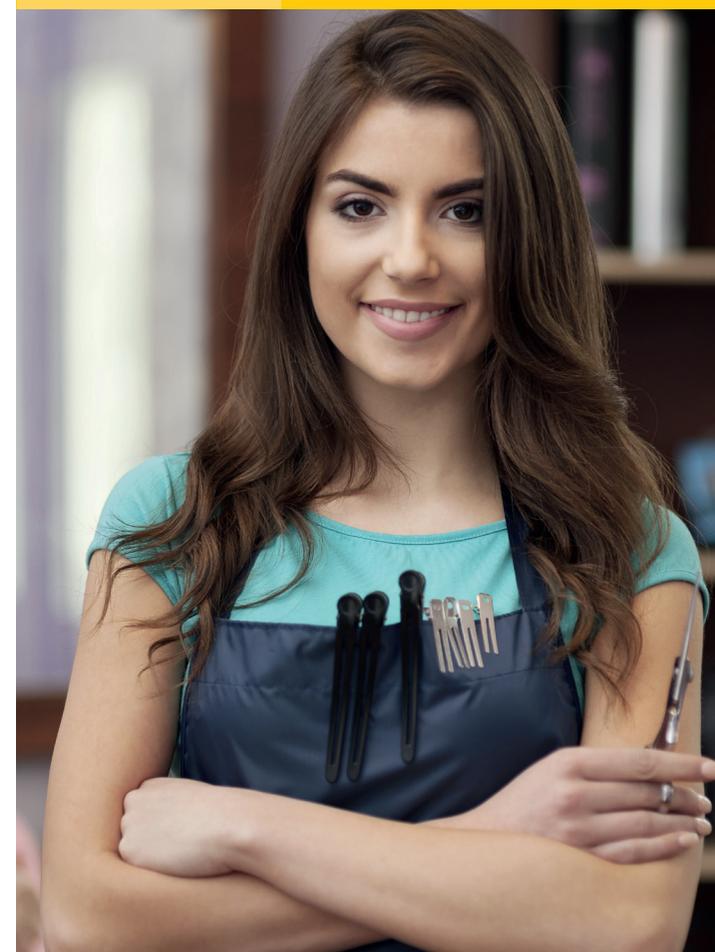
 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Kiel

jobcenter.kiel


Stand: 08/2021

Umschulung zum Friseur/zur Friseurin

in Teilzeit mit sozialpädagogischer Begleitung





Ihre Eintrittskarte in die Zukunft

Ein Berufsabschluss ist und bleibt die Eintrittskarte in eine gesicherte Zukunft. In Kiel und der Küstenregion gibt es zahlreiche Friseursalons, in denen es Arbeitsmöglichkeiten für handwerklich geschickte und kundenorientierte Friseure/Friseurinnen gibt. Gesucht wird qualifiziertes Fachpersonal mit Know-How über die aktuellen Techniken und Trends.

Diese Umschulung richtet sich an Ausbildungssuchende, die Interesse an einem kreativen Beruf haben und später dann gerne im Friseurbereich arbeiten wollen. In der Berufsbildungsstätte Kiel werden Sie durch eine theoretische und praktische Ausbildung auf die Gesellenprüfung als Friseur/Friseurin vorbereitet. Durch ein integriertes Praktikum und unsere Kontakte zu den Fachbetrieben wird Ihnen ein Berufsabschluss und die anschließende Tätigkeit im Friseurbereich ermöglicht.

Was lernen Sie bei uns?

Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten in den folgenden Bereichen:

Fachtheorie:

- Ausbildung und Beruf
- Kunden empfangen und betreuen
- Haare und Kopfhaut pflegen
- Frisuren empfehlen
- Haare schneiden
- Frisuren erstellen
- Haare dauerhaft umformen
- Haare tönen
- Haare färben und blondieren
- Hände und Nägel pflegen und gestalten
- Haut dekorativ gestalten
- Betriebliche Prozesse mitgestalten
- Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen
- Kalkulation von Waren und Dienstleistungen
- Wirtschaft- und Sozialpolitik
- Bewerbungstraining

Fachpraxis:

Die Inhalte der Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin laut Ausbildungsrahmenplan vom 26. Mai 2008:

- Kundenmanagement
- Friseur-Dienstleistungen
- Dekorative Kosmetik und Maniküre
- Betriebsorganisation
- Marketing
- Wahlqualifikation:
Langhaarfrisuren oder Coloration
- Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zielgruppe

Personen, die arbeitssuchend gemeldet sind, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, die Interesse an einer Umschulung zum Friseur/zur Friseurin mit anschließender Arbeitsaufnahme zeigen und die dabei Unterstützung benötigen.

Ziel

Erwerb des Berufsabschlusses Friseur/Friseurin im Rahmen einer Umschulung in Teilzeitform zur anschließenden Arbeitsaufnahme.

Abschluss

Gesellenbrief, Teilnahmebescheinigung

